

öffentlicher Teil
Vorlagen-Nr.: 290/2014

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ergebnisse
Ausschuss für Jugend, Familie, Integration, Soziales, Schule und Sport	08.09.2014		

Einsatz Bundesfreiwilligendienstlerinnen und Bundesfreiwilligendienstler in städtischen Einrichtungen

Anlg.:

					V	56	SD.Net

Beschlussentwurf:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Erstmals sind bei der Stadt Jülich Stellen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes eingerichtet worden. Insgesamt fünf sogenannte „BuFDis“ haben mit Beginn des Kita- bzw. Schuljahrs 2013/14 ihren Dienst im Dezernat V / Schulzweckverband Schirmerschule angetreten. Ihr Einsatz erfolgte

- im Familienzentrum / integrative Kita Purzelbaum Broich
- in der OGS an der Grundschule West
- im städtischen Jugendheim
- in der Schirmerschule (2 Stellen)

Ihre Aufgaben umfassten einrichtungsübergreifend im Wesentlichen

- Mitgestaltung des offenen Angebotes in der Einrichtung
- Unterstützung von Kindern und Jugendlichen hin zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung
- Konflikt- und Klärungsgespräche mit Kindern und Jugendlichen
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Aktionen wie zB. Turnieren
- Teilnahme an der Durchführung von Nachmittagsangeboten
- Begleitung der Sommerferienspiele und des Zeltlagers
- Einblicke in den Bereich der Netzwerkarbeit Sozialer Arbeit
- hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- Unterstützung bei der Hausaufgabenbetreuung

Die Einrichtungen fühlten sich sehr entlastet durch die Unterstützung der Bundesfreiwilligendienstlerinnen und Bundesfreiwilligendienstler und begrüßten deren hochmotivierten und kollegialen Einsatz während des Jahres.

Auch im Kita- und Schuljahr 2014/2015 werden o.g. Einsatzstellen, ergänzt um die Kita Rappelkiste als Einsatzstelle, mit Bundesfreiwilligendienstlerinnen und Bundesfreiwilligendienstlern besetzt. Die Einsatzzeit beginnt am 01.09.2014 und endet voraussichtlich am 30.08.2015.

Die Kostenträger sind zum einen Teil der Bund, zum anderen Teil die Einsatzstellen bzw. deren Träger. Jeder BFD-Platz wird vom Bund mit 250 Euro monatlich gefördert. Dieser Betrag wird als Taschengeld ausgezahlt. Die anfallenden Sozialversicherungskosten, Fahrtkosten und die Kosten einer Bildungswoche werden aus den jeweiligen Budgets der Einrichtungen finanziert. Es ergibt sich ein Eigenanteil des Trägers in Höhe von ca. € 1.800,-/Jahr, der aus den Budgets gedeckt ist.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (für Ausgaben/Investitionen mit einer Wertgrenze ab 25.000 € brutto):

1. Finanzielle Auswirkungen:		☒ ja	☐ nein
Gesamtkosten:	jährl. Folgekosten:	jährl. Einnahmen:	
Haushaltsmittel stehen bereit:	☒ ja	☐ nein (siehe Beschlussentwurf)	
bei Produktsachkonto: 21 211 004 01 501 9002(OGS), 36 365 003 01 5019002 (Kita Broich), 36 366 002 01 501 9002 (Jugendheim), Schulzweckverband Schirmerschule (unter Berücksichtigung der Vorbelastungen) noch verfügbar:			
2. Der Personalrat ist zu beteiligen:		☐ ja	☒ nein
☐ Mitbestimmung	☐ Mitwirkung	☐ Anhörung	
Der Personalrat hat zugestimmt:	☐ ja	☐ nein	
Der Personalrat hat Bedenken erhoben:	☐ ja	☐ nein	
3. Die Gleichstellungsbeauftragte ist zu beteiligen:		☐ ja	☒ nein
Sie hat dem Beschlussentwurf gemäß § 5 Abs. 5 GO NW widersprochen:	☐ ja	☐ nein	
		Erläuterungen zu Ziffer <u>1</u>	